

Musikschuldirektion Brixen

Antrag Nachmeldung Musikschule 2022.2023

Anträge für Nachmeldungen können jederzeit eingereicht werden. Sie werden dann berücksichtigt, wenn alle regulär angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden konnten bzw. die Wartelisten aufgebraucht sind. Als Kriterium für die Aufnahme gilt der Zeitpunkt des Eintreffens der Anfrage (Datumsstempel der Direktion).

Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers

Vorname

Nachname

Steuernummer

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Hausnummer

Gemeinde

Fraktion

Mobiltelefon

E-Mail

Öffentliche Schule ab 22/23 bzw. Berufstätigkeit

Schüler*innenheim

Daten der Mutter oder des Vaters (bei minderjährigen Schüler*innen)

Vorname

Nachname

Steuernummer

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Hausnummer

Gemeinde

Fraktion

Mobiltelefon

Weiterer telefonischer Kontakt

E-Mail

Unterrichtsort und Unterrichtsfächer

Musikschule (Brixen, Mühlbach oder Vintl)

Instrumental- oder Vokalfach – 1. Wahl

Instrumental- oder Vokalfach – 2. Wahl

Grundlagen- oder Ergänzungsfach

Weiteres Grundlagen- oder Ergänzungsfach

Lehrer*innenwunsch

Datenschutzerklärung für die Einschreibung in die Musikschule

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016: Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it - PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it; die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten (DSB) der Autonomen Provinz Bozen sind: E-Mail: dsb@provinz.bz.it - PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom Personal der Musikschulen bzw. der Landesmusikschuldirektion, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Musikschulen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679, wonach die Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt; das Landesgesetz Nr. 5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“); das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 33/2012 („Bereich Deutsche und Ladinische Musikschulen“ – insbesondere Artikel 11/bis zur Verarbeitung von Daten der Schüler und Schülerinnen); das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“) und der Beschluss der Landesregierung Nr. 127/2015 („Studienordnung Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der amtierende Landesmusikschuldirektor an seinem Dienstort. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Kinder in die Musikschule eingeschrieben werden und damit zusammenhängende Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden: Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie die Deutsche Bildungsdirektion für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit den Musikschulen oder die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder das Verwaltungsamt für Straßen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Schadenersatzforderungen); andere Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z.B. in Zusammenhang mit elektronischen Register oder in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch Cloud Computing). Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber. Im Sinne von Artikel 11/bis des DLH Nr. 33/2012 können zum Zwecke der musikalischen Kultur und der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme der besonderen Kategorien personenbezogener Daten – auf Antrag der betroffenen Person anderen öffentlichen Rechtsträgern, öffentlichen Rechtsträgern mit Gewinnabsicht übermittelt bzw. verarbeitet werden.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679, für die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Foto- und Videoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler:

1. Zweck der Verarbeitung: Im Rahmen der institutionellen Aufgaben der Schule können Fotos von Bildungstätigkeiten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert sind (wie z.B. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Preisverleihungen, Teilnahme an Wettbewerben), für didaktische und institutionelle Zwecke angefertigt und verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler (gemäß der von der Datenschutzbehörde verwendeten Terminologie und der Treviso-Charta vom 5. Oktober 1990, in geltender Fassung) nur in „positiven“ Momenten dargestellt werden, die sich auf das Schulleben beziehen (z.B. Lernen, Schulaufführungen, Wettbewerbe).

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679, wonach die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen ist in diesem Zusammenhang Teil der institutionellen und didaktischen Tätigkeit der Schule.

3. Recht des Betroffenen, gegen die Datenverarbeitung Widerspruch einzulegen: Die Erziehungsverantwortlichen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen Widerspruch einzulegen (Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679). Wird ein Widerspruch eingelegt, wird die Schule keine Foto- und Videoaufnahmen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes anfertigen.

Der/Die Betroffene legt aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Anfertigung und Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen ein.

Der/Die Betroffene legt keinen Widerspruch gegen die Anfertigung und Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen ein.

Der/Die Betroffene

erteilt

erteilt nicht

die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten samt Prüfungsergebnissen an den Verband Südtiroler Musikkapellen, um die Vergabe der Leistungsabzeichen zu ermöglichen. Der Verband Südtiroler Musikkapellen darf diese Daten nur im Rahmen der genannten Tätigkeit verarbeiten.

Der/Die Betroffene

erteilt

erteilt nicht

die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten an kulturelle Einrichtungen mit musikalischem Schwerpunkt (z. B. Musikkapellen, Chöre), um die Erfüllung der Art. 1, Absatz 2, Buchstabe g des DLH Nr. 33/2012 vorgesehenen Aufgabe zu gewährleisten, wenn diese in ihrer unterstützenden Tätigkeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule Dienste zugunsten von Schülerinnen/Schülern erbringen. Diese Daten dürfen nur im Rahmen der genannten Tätigkeit verarbeitet werden.

Identitätskarte Nr.

ausgestellt von

am

Ort und Datum

Unterschrift für die Anmeldung

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)

Unterschrift für die Datenschutzerklärung

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)